

## ***DIE LINKE*** Kreis Bergstraße

Kreistagsabgeordnete  
Barbara Chaluppa  
Ober dem Schafhaus 20  
64689 Grasellenbach  
Tel. 06253-21844  
Barbara.Chaluppa@t-online.de

Herrn  
Werner Breitwieser  
Vorsitzender des Kreistages  
Landratsamt  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

Grasellenbach, 30.03.2013

Sehr geehrter Herr Breitwieser,

Bitte nehmen Sie den folgenden Resolutionsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 29.04.2013

Der Kreistag möge beschließen:

### **Erhalt der Qualitätsstandards in Kindertagesstätten**

Der Kreistag Bergstraße fordert die Hessische Landesregierung dazu auf, den Entwurf zur Neuregelung der Kindertagesbetreuung durch das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiföG) qualitativ zu verbessern und für eine ausreichende Finanzierung der Kindertagesstätten zu sorgen.

#### **Begründung:**

Die Gesetzesvorlage bedeutet einen Rückschritt hinter die bisherige Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Eine deutliche Verschlechterung der Standards in den Kindertagesstätten bei steigenden Arbeitsbelastungen für pädagogische Fachkräfte ist zu erwarten.

- Der Bedarf von Eltern nach Öffnungszeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird nicht berücksichtigt; stattdessen ist mit Verschlechterungen zu rechnen.
- Um die bisherige Landesförderung zu erhalten, müssen die Gruppen im Kindergarten mit 25 Kindern belegt werden. Die Gruppengröße für Kinder unter 3 Jahren soll laut Gesetz erhöht werden. Angemessene Gruppengrößen, die pädagogisch sinnvolle Arbeit möglich machen und eine individuelle Förderung ermöglichen, sind damit gefährdet.
- Das Gesetz ermöglicht 20% fachfremdes Personal. Das heißt, die Kernaufgabe einer Kindertageseinrichtung – Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung – wird auf eine deutliche geringere Anzahl pädagogisch ausgebildeter Fachkräfte übertragen als bisher.

- Deutliche Verschlechterungen sind auch für Kinder mit Behinderung zu befürchten. Bisher wurde, wenn ein Kind mit Behinderung in eine Gruppe kam, die Größe dieser Gruppe verkleinert. So wurde eine auf Integration orientierte Betreuung sicher gestellt. Dies ist jetzt nicht mehr gewährleistet, da diese Verkleinerung der Gruppen für Kinder mit Behinderung nicht mehr vorgesehen ist.
- Weiterhin sind Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und Zeiten für Leitungsfreistellung nicht vorgesehen.
- Schließlich werden kleine Einrichtungen durch den Gesetzentwurf in ihrer Existenz gefährdet.

*Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.*

*Barbara Chaluppa*